Herr Züll wies auf einige redaktionelle Unrichtigkeiten in der Präambel der Satzung hin.

Protokollnotiz:
In der zwischenzeitlich vorgenommenen Bekanntmachung der Satzung wurde eine rechtsfehlerfreie Formulierung verwandt.

Seitens der CDU-Fraktion teilte Herr Schell mit, dass noch weiterer Beratungsbedarf bestehe. Um die Satzung jedoch pünktlich in Kraft treten lassen zu können, werde die Zustimmung erteilt. Möglicherweise erforderliche Änderungen könnten im Rahmen einer Satzungsänderung vorgenommen werden.

Herr Köhler bat darum Ordnungswidrigkeiten, insbesondere im Bereich der Verunreinigungen nach § 4 Abs. 1, zu ahnden.

Der Bürgermeister schlug vor, Anregungen für Änderungen der Satzung in der heutigen Sitzung nicht zu behandeln und diese im neuen Jahr zu beraten und gegebenenfalls zu beschließen.

Herr Knülle legte Wert darauf, dass diese Beratungen in Gremien des Rates geführt werden.

Zum Abstimmungsverhalten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Enthaltung) teilte Herr Metz mit, dass nach Auffassung seiner Fraktion der Strafkatalog für sog. Umweltvergehen ins Leere laufe.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.